



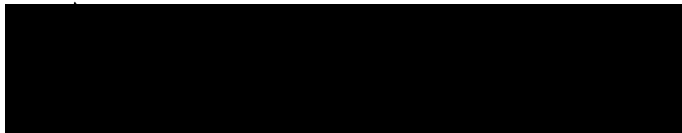
Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 206 C 175/15

18.05.2015

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

 12435 Berlin,

Beklagten,

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird. Die Klägerseite verpflichtet sich zudem, keine Terminsgebühr zu beantragen.
3. Die Zahlung muss spätestens zum 01.06.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
 IBAN: [REDACTED]
 BIC: [REDACTED]
 Bank: [REDACTED]
 Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
 Berlin, den 19.05.2015

[REDACTED]

Justizsekretarin



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.

150526 350 4